

Gymnasiallehrerin, die an einer Hauptschule ihre Probezeit absolviert hat, möchte zurück ans Gymnasium und hat ein Stellenangebot in anderem Bundesland

Beitrag von „SeizeTheDay“ vom 17. Mai 2017 21:56

Zitat von Meike.

Vielleicht müsste man "Weggang" definieren: Handelt es sich um eine Versetzung oder bewirbst du dich auf eine schulscharfe Ausschreibung? So hatte ich deinen Post nämlich verstanden. Dann gilt die Regelung mit dem höherwertigen Amt. Versetzungsantrag im Ländertauschverfahren und Bewerbung auf schulscharfe Ausschreibungen können parallel gemacht werden. Ich kenne Fälle aus Hessen, ja, aber ich kenne nicht die Gesetzestexte aller Länder. Sie sind aber oft ähnlich.

Vielen Dank für Deine investierte Lebenszeit, Meike!!!

Da die Frist für das Ländertauschverfahren zum 01.08. rum ist (und ich mich bisher nur für eine inner-niedersächsische Versetzung beworben habe, weil ich "damals" von der Schule im Bundesland Bremen noch nicht wusste), müsste es ja offenbar eine schulscharfe Ausschreibung sein?! Ich checke die ganze Nomenklatur da - ehrlich gesagt - nicht. 

Ich bin jetzt jedenfalls die Tage zu einem Gespräch mit einem Oberschulrat eingeladen, der an mir interessierte Schulleiter wird wohl auch dabei sein.

Und Niedersachsen muss mich dann gehen lassen? Heißt gehen lassen müssen dann, meine Kündigung akzeptieren müssen (sodass ich dann in Bremen neuverbeamtet werde?)

Oder wäre das dann so ähnlich wie eine Versetzung im Ländertauschverfahren (nur ggf. ohne Tauschpartner)? Das wäre ja schöner, möchte eigentlich ungern meine Beamtenschaft kündigen. (Wobei ich das vermutlich bei Garantie, dass mich die Bremer Schule zu A13 mit verkürzter Probezeit einstellt, machen würde.)

Wenn ich blöde Fragen stelle, tut es mir Leid.  Finde diesen ganzen Bildungsföderalismus-Kram echt schwer zu kapieren...